Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3289**

17. Wahlperiode 12. 10. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Alpers, Dr. Petra Sitte, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3019 –

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Vorbemerkung der Fragesteller

Der öffentliche Dienst ist mit über 4,5 Millionen Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber in Deutschland und damit ein Adressat für die Bereitstellung von genügend Ausbildungsplätzen.

Bund, Länder, Gemeinden und Unternehmen mit Bundesbeteiligung können durch ein vielfältiges Angebot an Berufsausbildungen ihrer besonderen Verantwortung für die Ausbildung der kommenden Generationen gerecht werden.

Der Berufsbildungsbericht 2010 der Bundesregierung verzeichnete ausschließlich im öffentlichen Dienst im Jahr 2009 einen Zuwachs bei der Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Dies kann allerdings nicht über den längerfristigen Trend eines gravierenden Rückgangs der Ausbildung im öffentlichen Dienst hinwegtäuschen: Zum einen ist laut dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010 der öffentliche Dienst mit einer Ausbildungsquote von 2,4 Prozent im Jahr 2009 noch weit entfernt von den Ausbildungsbemühungen beispielsweise im Handwerk mit 27,8 Prozent und liegt damit noch unter der Hälfte der durchschnittlichen Ausbildungsquote von 5,6 Prozent. Zum anderen hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2009 im Vergleich zum Jahr 1999 sogar um über 1 200 Verträge verringert und verharrt damit seit zehn Jahren auf ähnlichem – niedrigem – Niveau.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Angaben in der Vorbemerkung der Fragesteller können aus Sicht der Bundesregierung nur zum Teil bestätigt werden. Es ist zutreffend, dass der öffentliche Dienst im Jahr 2009 einen Zuwachs bei der Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (um 3,7 Prozent) verzeichnet. Bei der in Bezug genommenen Angabe „2,4 Prozent“ handelt es sich jedoch nicht um die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst, sondern um den Anteil der Ausbildungsverträge in dualen Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs „öffentlicher Dienst“ an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im dualen System (vgl. hierzu auch die Übersicht 2 auf Seite 16 des Berufsbildungs-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. Oktober 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

berichts 2010). Entsprechendes gilt für die Zahl 27,8 Prozent, die in diesem Zusammenhang für das Handwerk genannt wird. Auch hierbei handelt es sich nicht um die Ausbildungsquote, sondern um den Anteil der Ausbildungsberufe im Zuständigkeitsbereich Handwerk an allen abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im dualen System.

Die für 2009 genannte durchschnittliche Ausbildungsquote von 5,6 Prozent kann nicht nachvollzogen werden. Der Datenreport 2010 weist für das Jahr 2008 eine durchschnittliche Ausbildungsquote von 6,6 Prozent über alle Wirtschaftszweige aus.

Da die Länder und Kommunen die Personalhoheit über ihre Beschäftigten haben, liegen der Bundesregierung zu einigen Fragen keine Erkenntnisse vor.

1. Wie viele Auszubildende wurden bzw. werden in den Jahren 2000 bis 2010 im öffentlichen Dienst ausgebildet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

2. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden bezogen auf alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Jahren 2000 bis 2010 (bitte aufschlüsseln nach Ausbildung im Beamtenverhältnis, Ausbildungsvertrag im Rahmen eines Hochschulstudiums und Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz – BBiG, der Handwerksordnung – HwO – bzw. Gesundheitsfachberufen sowie nach Jahren)?

Grundlage der Antworten ist die Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten öffentlichen Dienst (ohne Soldaten und Beschäftigte beim Bundeseisenbahnvermögen), also Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Zweckverbände und den mittelbaren öffentlichen Dienst. Die Daten umfassen alle Ausbildungsverhältnisse, unabhängig davon, ob die Ausbildung im Beamtenverhältnis oder auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages abgeleistet wird. Für das Berichtsjahr 2010 liegt noch keine Auswertung vor. Bei den Angaben handelt es sich jeweils um Bestandszahlen über alle Ausbildungsjahre (1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr).

Aufgrund des Erhebungsstichtags der Personalstandstatistik zum 30. Juni kann sie die Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes nur unvollständig wiedergeben. Zu diesem Stichtag können bereits ganze Ausbildungsjahrgänge die Ausbildung beendet haben, während der neue Einstellungsjahrgang erst zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres die Ausbildung antritt.

Die Anzahl des Personals in Ausbildung im öffentlichen Dienst in den Jahren 2000 bis 2009 (jeweils zum Stichtag 30. Juni) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Personal in Ausbildung
2000	227 164
2001	218 641
2002	216 936
2003	218 569
2004	212 099
2005	200 247
2006	192 325
2007	190 439
2008	192 900
2009	197 268

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6

Der Anteil der Auszubildenden gemessen an der Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Jahren 2000 bis 2009 (jeweils zum Stichtag 30. Juni) ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Eine Aufschlüsselung der Daten ist nur nach den Merkmalen Beamtenverhältnis und Ausbildung auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages möglich.

Jahr	Beamte/ Richter	Ausbildung im Beamtenverhältnis		Tarifbeschäftigte	Ausbildung mit Ausbildungsvertrag	
		Anzahl	in %		Anzahl	in %
2000	1 615 967	103 940	6,43	3 032 737	123 224	4,06
2001	1 603 998	97 091	6,05	2 966 214	121 550	4,10
2002	1 616 128	95 357	5,90	2 945 617	121 579	4,13
2003	1 635 223	96 006	5,87	2 899 348	122 530	4,23
2004	1 644 972	92 680	5,63	2 782 178	119 419	4,29
2005	1 643 493	87 112	5,30	2 719 790	113 135	4,16
2006	1 647 687	82 125	4,98	2 694 616	110 200	4,09
2007	1 640 172	81 546	4,97	2 667 192	108 893	4,08
2008	1 628 275	86 383	5,31	2 646 305	106 517	4,03
2009	1 630 460	92 507	5,67	2 686 130	104 761	3,90

Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6; eigene Berechnung

Allgemeine Hinweise zu den Fragen 3 bis 7b

Grundlage der Antworten ist die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik). Die Berufsbildungsstatistik erfasst als Auszubildende Personen in einem Berufsausbildungsverhältnis (mit Ausbildungsvertrag), die einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) erlernen. Erfasst sind sowohl die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe als auch Berufe nach einer Ausbildungsregelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung.

Die Tabellen enthalten eine Auswertung auf Basis der Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst und nicht auf Basis des Zuständigkeitsbereichs. Das Merkmal „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst“ erfasst die Berufsbildungsstatistik erst ab dem Berichtsjahr 2007. Zuvor war lediglich eine Differenzierung der Ausbildungsberufe nach Zuständigkeitsbereichen möglich; maßgeblich für diese Zuordnung war in der Regel die Art des Ausbildungsberufs und nicht der Ausbildungsbetrieb. Mit dem Zuständigkeitsbereich war die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes untererfasst, da in Betrieben des öffentlichen Dienstes auch Berufe der anderen Zuständigkeitsbereiche ausgebildet werden. Zeitreihen sind daher lediglich für die Jahre 2007 bis 2009 möglich. Differenziertere Auswertungen können erst für 2009 erfolgen. Da die neuen Merkmale grundsätzlich vollständig nur für die Neuabschlüsse und nicht für die Bestandszahlen der Auszubildenden vorliegen, werden in den Tabellen vornehmlich die Neuabschlüsse betrachtet. Neuabschlüsse sind definiert als Berufsausbildungsverträge, bei denen das Ausbildungsverhältnis im jeweiligen Kalenderjahr begonnen hat und die bis zum 31. Dezember nicht aufgelöst wurden. Neuabschlüsse sind allerdings nicht mit Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern gleichzusetzen. Um Neuabschlüsse handelt es sich auch dann, wenn sogenannte Anschlussverträge vorliegen (Fort-

führung der Ausbildung nach Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung in einem weiteren Ausbildungsberuf), wenn nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung noch eine Zweitausbildung begonnen wird oder wenn nach vorzeitiger Vertragsauflösung erneut ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen wird (Wechsel des Ausbildungsbetriebs und/oder des Ausbildungsberufs).

In den ersten Jahren der Einführung neuer Merkmale ist noch mit Umsetzungsproblemen in der Praxis der Datenmeldungen zu rechnen. Die Auswertungen sind entsprechend mit Vorsicht zu interpretieren, da davon ausgegangen werden kann, dass das Merkmal der Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst auch im Berichtsjahr 2009 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik noch untererfasst ist.

Erhebungsstichtag ist der 31. Dezember. Zum Berichtsjahr 2010 liegen noch keine Daten der Berufsbildungsstatistik vor.

3. Welche Staatsbürgerschaft besaßen Auszubildende im öffentlichen Dienst in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (bitte aufschlüsseln nach EU-Bürgern, Spätaussiedlern, Drittstaatenangehörigen sowie Asylsuchenden)?

4. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund, nichtdeutscher Herkunftssprache und nichtdeutscher Staatsbürgerschaft bezogen auf die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im öffentlichen Dienst in den Jahren 2008, 2009 und 2010 auf Bundes- bzw. Länderebene (bitte aufschlüsseln nach Ausbildung im Beamtenverhältnis, Ausbildungsvertrag im Rahmen eines Hochschulstudiums und Ausbildung nach BBiG, HwO bzw. Gesundheitsfachberufen)?

5. Wie hoch war der Anteil der Auszubildenden mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bezogen auf die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im öffentlichen Dienst in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (bitte aufschlüsseln nach Ausbildung im Beamtenverhältnis, Ausbildungsvertrag im Rahmen eines Hochschulstudiums und Ausbildung nach BBiG, HwO bzw. Gesundheitsfachberufen, nach EU-Bürger, Spätaussiedler und Drittstaatenangehörigen sowie nach Staatsangehörigkeit)?

Als ausländische Auszubildende gelten in der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder alle Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Deutsche mit doppelter Staatsbürgerschaft werden als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gemeldet). Ein Migrationshintergrund wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht erfasst.

2009 hatten von den 20 031 Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, die in den Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes in den Ausbildungsberufen des dualen Systems ausgebildet wurden, 19 575 Personen die deutsche und 459 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Von den 459 ausländischen Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag hatten 120 eine EU-Staatsangehörigkeit und 249 waren Staatsangehörige aus dem übrigen Europa.

Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in den Ausbildungsberufen des dualen Systems (nach BBiG bzw. HwO) insgesamt und in Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes, Deutschland 2007 bis 2009

	Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes			Duales System insgesamt		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Neuabschlüsse	18 786	20 367	20 031	624 177	607 566	561 171
davon (absolut)						
mit deutscher Staatsangehörigkeit	18 444	19 971	19 575	594 363	576 489	531 084
mit ausländischer Staatsangehörigkeit	345	396	459	29 814	31 080	30 087
davon (valide %)						
mit deutscher Staatsangehörigkeit	98,2	98,1	97,7	95,2	94,9	94,6
mit ausländischer Staatsangehörigkeit	1,8	1,9	2,3	4,8	5,1	5,4

Quelle: Datenbank Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. 12.).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Absolutwerte jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Aufgrund der Rundung der Absolutwerte kann die Summierung von Absolutwerten zu abweichenden Summenergebnissen führen.

Auszubildende und Neuabschlüsse im dualen System (BBiG bzw. HwO) nach Staatsangehörigkeit, Deutschland 2009

	Auszubildende (Bestand)	Neuabschlüsse
Duales System insgesamt	1 571 457	561 171
– davon (absolut)		
mit deutscher Staatsangehörigkeit	1 495 677	531 084
mit ausländischer Staatsangehörigkeit	75 780	30 087
• davon (absolut)		
EU	19 368	7 662
übriges Europa	44 583	17 637
Sonstige	11 829	4 788
– davon (%)		
mit deutscher Staatsangehörigkeit	95,2	94,6
mit ausländischer Staatsangehörigkeit	4,8	5,4
• davon		
EU	1,2	1,4
übriges Europa	2,8	3,1
Sonstige	0,8	0,9

	Auszubildende (Bestand)	Neuabschlüsse
Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes	55 665	20 031
– davon (absolut)		
mit deutscher Staatsangehörigkeit	54 468	19 575
mit ausländischer Staatsangehörigkeit	1 197	459
• davon (absolut)		
EU	291	120
übriges Europa	639	249
Sonstige	270	87
– davon (%)		
mit deutscher Staatsangehörigkeit	97,8	97,7
mit ausländischer Staatsangehörigkeit	2,2	2,3
• davon		
EU	0,5	0,6
übriges Europa	1,1	1,2
Sonstige	0,5	0,4

Quelle: Datenbank Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. 12.).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Absolutwerte jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Aufgrund der Rundung der Absolutwerte kann die Summierung von Absolutwerten zu abweichenden Summenergebnissen führen.

Der Anteil neu abgeschlossener Ausbildungsverträge von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in den Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes (459), bezogen auf die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von Personen aller Staatsangehörigkeiten im öffentlichen Dienst (20 031), betrug im Berichtsjahr 2009 2,3 Prozent.

Beamte in Ausbildung (Anwärter) besitzen aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis in aller Regel die deutsche Staatsangehörigkeit, die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Weitere belastbare Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Für welche Berufsbilder bildete der öffentliche Dienst in den Jahren 2000 bis 2010 aus?

Im Beamtenbereich bildete und bildet der öffentliche Dienst für zahlreiche Laufbahnen aus. Allein für den Bereich der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) ist eine Vielzahl von Vorbereitungsdiensten eingerichtet (vgl. Anlage 2 zu § 10 Absatz 2 der BLV), beispielsweise für den mittleren und gehobenen nichttechnischen Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung, den mittleren und gehobenen Zolldienst, den mittleren und gehobenen technischen Dienst in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, den höheren technischen Verwaltungsdienst. Im Bereich der Vollzugslaufbahnen sind auf Bundesebene Vorbereitungsdienste für den mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei sowie für den gehobenen und höheren Kriminaldienst einge-

richtet. Über die zahlreichen Laufbahnausbildungen, die von den Bundesländern angeboten werden, steht der Bundesregierung keine Übersicht zur Verfügung.

Im Bereich des dualen Systems ist der öffentliche Dienst die zuständige Stelle im Sinne des BBiG für folgende Ausbildungsberufe:

1. Bestattungsfachkraft
2. Fachangestellte/r für Arbeitsförderung
3. Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
4. Fachangestellte/r für Bürokommunikation
5. Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
6. Fachkraft für Abwassertechnik
7. Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
8. Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
9. Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
10. Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
11. Fachkraft für Wasserwirtschaft
12. Justizfachangestellte/r
13. Kartograf/in
14. Sozialversicherungsfachangestellte/r
15. Straßenwärter/in
16. Vermessungstechniker/in
17. Verwaltungsangestellte/r (§ 66 BBiG)
18. Verwaltungsfachangestellte/r
19. Wasserbauer/in.

Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes bilden jedoch nicht ausschließlich in den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs „öffentlicher Dienst“ aus, sondern auch in zahlreichen Ausbildungsberufen der anderen Zuständigkeitsbereiche des dualen Systems. Diese Ausbildungsverhältnisse werden bei den jeweils zuständigen Stellen (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) registriert und bei einer Zählung der Auszubildenden oder Neuabschlüsse nach Zuständigkeitsbereichen den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zugeordnet. Diese Berufe können der als Anlage zu Frage 7a beigefügten Tabelle entnommen werden.

7. a) Wie viele Auszubildende wurden in den jeweiligen Berufen nach BBiG bzw. HwO im öffentlichen Dienst in den Jahren 2000 bis 2010 ausgebildet (bitte nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Auch hier sind aufgrund der Umstellung der Statistik nur eine Auswertung der Neuabschlüsse und eine Zeitreihe für die Jahre 2007 bis 2009 möglich.

Die nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit differenzierten Zahlen der Neuabschlüsse für die einzelnen Berufe können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden. Von einer zusätzlichen Differenzierung nach Geschlecht wurde aufgrund der zum Teil geringen Werte abgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung wurden in den Jahren 2007 bis 2009 darüber hinaus folgende Ausbildungsverhältnisse nach BBiG und HwO abgeschlossen:

Ausbildungsberuf	Zuständigkeitsbereich	Ausbildungsdauer in Monaten	Neuabschlüsse insgesamt		
			2007	2008	2009
Fluggerätmechaniker/in	IH/Hw	42	165	189	189
IT-System-Elektroniker/in	IH/Hw	36	24	24	24
Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	IH	42	49	49	49
Elektroniker/in für luftfahrttechnische Systeme	IH/Hw	42	10	10	10
Systeminformatiker/in	IH/Hw	42	25	25	25

Grundlage: eigene Berechnung

Eine Differenzierung nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit kann nicht erfolgen. Diese Ausbildungsverhältnisse sind noch nicht in der Berufsbildungsstatistik erfasst. Auf die Ausführungen in den allgemeinen Hinweisen zu den Fragen 3 bis 7b in Bezug auf die Erfassung des Merkmals der Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst im Rahmen der Berufsbildungsstatistik wird verwiesen.

b) Wie viele Auszubildende absolvierten in den Jahren 2000 bis 2010 im öffentlichen Dienst eine Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO mit einer Ausbildungsdauer von weniger als drei Jahren (bitte nach Berufsbildern sowie Geschlecht und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Berufe im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes sind mit Ausnahme eines Berufes für Menschen mit Behinderung ausschließlich Berufe mit einer Ausbildungsdauer von drei Jahren. In Ausbildungsstätten mit Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst werden allerdings Auszubildende in Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer ausgebildet.

Im Berichtsjahr 2009 wurden 288 Absolventinnen und Absolventen von zweijährigen Berufsausbildungen gemeldet, die in Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes ausgebildet wurden. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in diesem Jahr betrug 315. Weitere Differenzierungen nach Personenmerkmalen und Ausbildungsberufen finden sich in der Tabelle zu Frage 7a.

Bezüglich der Zeitreihenauswertung wird auf die allgemeinen Hinweise zu den Fragen 3 bis 7b verwiesen. Da das Erhebungsmerkmal „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst“ erst mit Inkrafttreten der Revision der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 gemeldet wird, sind rückwirkende Zeitreihenauswertungen bis zum Jahre 2000 nicht möglich. Die vorliegenden Datenmeldungen aus den Berichtsjahren 2007 und 2008 unterliegen aufgrund des weitreichenden Umstellungsprozesses erheblichen Unsicherheiten bezüglich der Datenqualität und Auswertbarkeit. Eine Auswertung der Absolventenzahlen kann daher nur für 2009 erfolgen.

Bestandene Prüfungen (Absolventinnen/Absolventen) in Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer, die 2009 von Ausbildungsstätten mit Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst gemeldet wurden

	Absol-venten insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/-innen
Teilezurichter/in	3	3	0	3	0
Kraftfahrzeugservicemechaniker/in	42	39	3	42	0
Änderungsschneider/in	3	0	3	3	0
Modenäher/in	0	0	0	0	0
Hochbaufacharbeiter/in	24	24	0	24	0
Tiefbaufacharbeiter/in	18	18	0	18	0
Ausbaufacharbeiter/in	21	15	3	18	0
Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten	3	3	0	3	0
Bauten- und Objektbeschichter/in	60	57	6	60	0
Fachlagerist/in	12	12	0	12	0
Maschinen- und Anlagenführer/in	24	24	0	21	3
Verkäufer/in	18	9	12	18	0
Fachkraft für Kurier-, Express- und Post-dienstleistungen	12	6	3	9	0
Verwaltungsangestellte/r Behindertenausbildung	18	15	3	18	0
Fachkraft im Gastgewerbe	3	3	3	3	0
Hauswirtschaftstechnische/r Betriebshelfer/in Behindertenausbildung	21	6	18	21	0
Gesamt	**288**	**234**	**54**	**282**	**6**

Quelle: Datenbank Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. 12.)

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Absolutwerte jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Aufgrund der Rundung der Absolutwerte kann die Summierung von Absolutwerten zu abweichenden Summenergebnissen führen.

c) Welche Erfahrungen und Einschätzungen hat die Bundesregierung mit zweijährigen Berufsausbildungen nach BBiG bzw. HwO im öffentlichen Dienst bezogen auf Ausbildungsabbrüche, auf die Übernahme nach der Ausbildung sowie auf die Berufschancen in den ersten Jahren nach der Ausbildung?

Die Berufsbildungsstatistik liefert derzeit noch keine Daten zu den genannten Merkmalen, da noch keine Auswertungen für zweijährige Berufsausbildungen in Ausbildungsstätten mit Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst möglich sind. So sind zur Berechnung von Vertragsauflösungsquoten u. a. Daten zu neu abgeschlossenen Verträgen und Vertragsauflösungen während der Probezeit aus den Vorjahren notwendig, die jedoch aufgrund des erst in 2007 eingeführten Merkmals „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst“ nicht in ausreichendem Maße vorliegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7b Bezug genommen.

8. a) Wie viele Auszubildende wurden in den jeweiligen Berufen im Gesundheitsbereich im öffentlichen Dienst in den Jahren 2000 bis 2010 ausgebildet?

   b) Wie viele Auszubildende absolvierten in den Jahren 2000 bis 2010 im öffentlichen Dienst eine Berufsausbildung im Gesundheitsbereich mit eine Ausbildungsdauer von weniger als drei Jahren (bitte nach Berufsbildern aufschlüsseln)?

   c) Welche Erfahrungen und Einschätzungen hat die Bundesregierung mit zweijährigen Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich im öffentlichen Dienst bezogen auf Ausbildungsabbrüche, auf die Übernahme nach der Ausbildung sowie auf die Berufschancen in den ersten Jahren nach der Ausbildung?

Im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung erfolgten in den Jahren 2005 bis 2010 folgende Einstellungen in eine Berufsausbildung im Gesundheitsbereich:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Medizinische/r Fachangestellte/r	118	153	158	150	150	191
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	108	126	124	127	123	133
Pharmakant/in	0	1	1	1	1	1

Grundlage: eigene Berechnung

Im Bundesministerium für Gesundheit erfolgten in den Jahren 2008 bis 2010 folgende Einstellungen in eine Berufsausbildung im Gesundheitsbereich:

- Kauffrau/Kauffmann im Gesundheitswesen: 2
- Altenpfleger/in: 3
- Sport- und Fitnesskauffrau/Sport- und Fitnesskaufmann: 2.

Die übrigen Zeiträume können nicht mehr nachvollzogen werden.

Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich mit einer Ausbildungsdauer von weniger als drei Jahren werden im öffentlichen Dienst des Bundes nicht durchgeführt.

Erkenntnisse über die Ausbildung im Gesundheitsbereich im öffentlichen Dienst der Länder und Gemeinden liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Sieht die Bundesregierung einen Bedarf der Neuordnung der Berufsbilder im öffentlichen Dienst?

   Wenn ja, warum, und wie?

   Wenn nein, warum nicht?

Der Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/in ist zusammen mit dem Beruf Geomatiker/in (bisher: Kartograph/in) aktuell neu geordnet worden. Damit ist den veränderten Rahmenbedingungen und Qualifikationsanforderungen Rechnung getragen worden. Die neue Ausbildungsordnung ist zum 1. August 2010 in Kraft getreten.

Das Berufsbild Wasserbauer/in wurde 2004 neu geordnet und insbesondere an die Bedürfnisse der handlungsorientierten Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten angepasst. Auch die übrigen Berufe des öffentlichen Dienstes aus dem Bereich „gewerblich-technische und naturwissenschaftliche Berufe“ (insbesondere vier umwelttechnische Berufe sowie Straßenwärter/in) sind 2002 bzw. 2004 neu geordnet worden. Bedarf für eine erneute Neuordnung besteht nicht.

Der Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Arbeitsförderung bei der Bundesagentur für Arbeit wurde zuletzt im Jahr 1999 neu geordnet. Die Entwicklungen im Zuge des Reformprozesses der Bundesagentur für Arbeit in den letzten Jahren haben Veränderungen bei den Anforderungen an die Beschäftigten nach sich gezogen. Im Einvernehmen mit den Sozialpartnern ist das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt worden, den Entwurf einer novellierten Ausbildungsordnung zu erarbeiten.

Für den seit 1992 nahezu unveränderten Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bürokommunikation ist eine Neuordnung und Zusammenlegung mit den beiden verwandten Büroberufen der gewerblichen Wirtschaft angestrebt (Bürokauffrau/Bürokaufmann und Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation). Die Zusammenlegung zielt auf einen Querschnittsberuf mit Einsatzmöglichkeiten gleichermaßen in der Wirtschaft wie auch im öffentlichen Dienst. Für die Einleitung des eigentlichen Neuordnungsverfahrens besteht noch weiterer Abstimmungsbedarf mit den Sozialpartnern.

Die Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten orientiert sich an den derzeitigen betrieblichen Erfordernissen und Abläufen bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern. Die Ausbildungsordnung entspricht damit den Anforderungen in diesem Beruf. Ein Novellierungsbedarf besteht derzeit nicht.

Justizfachangestellte werden in der Justizverwaltung der Länder ausgebildet; im Bereich des Bundes bildet das Bundessozialgericht in Kooperation mit dem Amtsgericht Kassel dieses Berufsbild aus. Novellierungsbedarf wurde bislang nicht angemeldet.

Die Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste erfolgt nach dem bewährten Ausbildungsrahmenplan und – abhängig von der jeweiligen Fachrichtung – zum Teil schwerpunktmäßig im Bereich des öffentlichen Dienstes (z. B. Fachrichtung „Bibliothek“). Die Ausbildungsordnung entspricht den Anforderungen in diesem Beruf. Ein Neuordnungsbedarf besteht gegenwärtig nicht.

Der im Jahr 1999 grundlegend reformierte Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r wird im ersten und zweiten Ausbildungsjahr gemeinsam, im dritten Ausbildungsjahr in einer der fünf Fachrichtungen ausgebildet (Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Kommunalverwaltung, Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern, Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland). Es handelt sich um einen auf die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes zugeschnittenen, leistungsfähigen Ausbildungsberuf. Die bestehende Ausbildungsordnung entspricht den Anforderungen in diesem Beruf und bietet den erforderlichen Rahmen für eine Anpassung der Ausbildungsinhalte an die sich wandelnden Anforderungen. Für den Bereich der Bundesverwaltung wird kein Neuordnungsbedarf gesehen. Ein solcher ist auch für die übrigen Fachrichtungen bisher nicht an die Bundesregierung herangetragen worden.

Im Bereich der Pflegeberufe ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ einberufen worden, die Eckpunkte erarbeitet als Grundlage für die Zusammenführung der Ausbildungen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege in einem Berufsgesetz (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2301 vom 28. Juni 2010).

Der Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe wird mittlerweile zu ca. 8 Prozent auch im Zuständigkeitsbereich von Industrie und Handel ausgebildet. Die Bundesregierung wird prüfen, ob die bestehende Ausbildungsordnung überarbeitet werden sollte.

10. In welchem Verhältnis standen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 die Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern und Ausbildungsstellen im öffentlichen Dienst (bitte aufschlüsseln nach Bund, Ländern, Gemeinden und Betrieben mit Bundesbeteiligung sowie nach Ausbildungsgängen nach BBiG bzw. HwO und Gesundheitsfachberufen)?

Die der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse lassen sich nicht in der gewünschten Weise aufschlüsseln.

In den zur Verfügung stehenden Datenquellen wird bei den Ausbildungsstellen nicht nach dem Bereich differenziert, in dem diese Ausbildungsstellen angeboten werden. Aus den vorliegenden Statistiken ist deshalb zwar zu erkennen, in welchen Berufen Ausbildungsstellen besetzt werden bzw. unbesetzt bleiben. Eine eindeutige Zuordnung zu den Bereichen (beispielsweise Handwerk, Industrie, öffentlicher Dienst) ist jedoch nicht möglich.

Gleiches gilt für die Zahl der Bewerber. Hier wird lediglich erfasst, für welchen Beruf sie sich interessieren.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Qualität der Ausbildung nach BBiG bzw. HwO und den Gesundheitsfachberufen im öffentlichen Dienst (Anzahl der Beschwerden, Anzahl der Ausbildungsabbrüche, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation von Berufsausbildungsgängen)?

Ein Indikator für die Qualität der Ausbildung ist die Anzahl der vorzeitigen Vertragsauflösungen bzw. die Höhe und Entwicklung der Vertragsauflösungsquote. Im Jahr 2008 wurden 777 Ausbildungsverträge im öffentlichen Dienst vorzeitig aufgelöst. Mit 5,9 Prozent lag die Vertragsauflösungsquote im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes weit unter derjenigen aller anderen Zuständigkeitsbereiche. Dort liegen die Auflösungsquoten zwischen 19,4 Prozent in der Landwirtschaft und 27,3 Prozent in der Hauswirtschaft.

Im Übrigen kann die Bundesregierung nur zur Ausbildung im öffentlichen Dienst des Bundes Stellung nehmen.

Die Qualität der Ausbildung in der Bundesverwaltung ist in den letzten Jahren stetig erhöht und weiterentwickelt worden. Dies spiegelt sich auch in den erfolgreichen Abschlüssen der Auszubildenden wider. Die Ausbildungsbehörden des Bundes unternehmen erhebliche Anstrengungen, um einen hohen Ausbildungsstandard der Ausbildung zu wahren, auch um die Konkurrenzfähigkeit der in der Bundesverwaltung vielfach über den Bedarf hinaus Ausgebildeten (Ausbildungsquote von 7 Prozent) zu stärken.

Als Maßnahme zur Qualitätssicherung finden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbilder statt. Um einen soliden Qualitätsstandard und die vom Arbeitsmarkt abverlangte vielseitige Einsetzbarkeit gewährleisten zu können, erfolgt eine ständige Anpassung der Organisation der Ausbildung an die veränderten Anforderungen. Traditionelle Ausbildungskonzepte und die methodischen Ansätze werden an neue Entwicklungen angepasst und Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der öffentlichen Verwaltung eingebunden. Vielfach haben sich die Bundesbehörden zu Ausbildungsverbünden zusammengeschlossen, um gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen durchzuführen, die der einzelne Ausbildungsträger allein nicht realisieren könnte. Vielen Auszubildenden werden Möglichkeiten geboten, sich über die regulären Ausbildungsinhalte hinaus zusätzliche Qualifikationen anzueignen, zum Beispiel im fremdsprachlichen, betriebswirtschaftlichen oder IT-Bereich. Im Rahmen von Kooperationsmodellen mit den Berufsschulen können Auszubildende in Verwaltungsberufen im Wege der Doppelqualifizierung die Fachhochschulreife erwerben. Auszubildende erhalten Gelegenheit, einen Teil ihrer Ausbildung im

europäischen Ausland zu absolvieren. Ausbildungslehrgänge werden durch den Einsatz von Bewertungsbögen evaluiert.

Maßgeblich ist auch das Engagement der zuständigen Stellen nach dem BBiG. So engagiert sich beispielsweise das Bundesverwaltungsamt, zuständige Stelle nach § 73 Absatz 1 BBiG für die Bereiche von 17 obersten Bundesbehörden, Bundestag und Bundesrat, als Träger dienstbegleitender Unterweisungen für die Auszubildenden in den Verwaltungsberufen der großen Ausbildungsverbünde in Berlin und Köln/Bonn. Zur Qualitätssicherung der Berufsausbildung zählt darüber hinaus u. a. die ständige Überwachung der Berufsausbildung durch die von den zuständigen Stellen nach BBiG für die einzelnen Ausbildungsberufe bestellten Ausbildungsberaterinnen und -berater, wobei der Förderungsgedanke nach dem BBiG im Vordergrund steht.

Die geringfügige Zahl der Ausbildungsabbrüche ist ein Indiz für die Güte der Ausbildung in der Bundesverwaltung. Im Bereich des Bundesverwaltungsamtes als zuständige Stelle nach § 73 Absatz 1 BBiG lag sie bei den Berufen des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Jahren zwischen 2,2 Prozent und 4,5 Prozent. Diese Quote korrespondiert mit dem Anteil der Auszubildenden, die keinen Berufsabschluss erreichen, weil sie die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden haben. Sie lag 2007 bei 2,2 Prozent. Vorzeitige Vertragsauflösungen haben allerdings sehr unterschiedliche Ursachen und sind keinesfalls alle mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen (z. B. Fortführung der Berufsausbildung in einem anderen Beruf oder anderen Betrieb).

12. Wie viele Auszubildende, die eine Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO und im Bereich der Gesundheitsfachberufe in den Jahren 2000 bis 2010 abgeschlossen haben, wurden nach der Ausbildung übernommen (bitte aufschlüsseln nach Bund, Ländern, Gemeinden und Unternehmen mit Bundesbeteiligung)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 14 bis 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 18. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/748) wird Bezug genommen.

Die Zahl der Übernahmen nach Beendigung der Ausbildung im öffentlichen Dienst des Bundes ist in den nachfolgenden Übersichten abgebildet. Bezugsgröße für den Anteil der Übernahmen ist die Zahl der in dem jeweiligen Jahr erfolgreich beendeten Ausbildungsverhältnisse. Da die Jahre vor Beginn der Ausbildungsoffensive überwiegend nicht mehr nachvollzogen werden können, wurde wiederum auf den Zeitraum ab 2004 abgestellt.

Auszubildende im öffentlichen Dienst des Bundes

Jahr	erfolgreich beendete Ausbildungsverhältnisse	davon übernommen
2004	2 023	1 271
2005	2 146	1 352
2006	2 389*	1 837*
2007	3 500*	2 479*
2008	2 863	2 073
2009	2 994	2 124
2010	2 963	2 196

Grundlage: eigene Berechnung

* Korrektur zu Bundestagsdrucksache 17/748

Über die Zahl der Übernahmen in Unternehmen mit Bundesbeteiligung liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor. Im Übrigen handelt es sich bei den Auszubildenden in Unternehmen mit Bundesbeteiligung nicht um Auszubildende im öffentlichen Dienst des Bundes.

Über den Anteil der Übernahmen nach beendeter Ausbildung im öffentlichen Dienst der Länder und Kommunen liegen der Bundesregierung ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

13. a) Wie haben sich die Ausbildungsquoten im öffentlichen Dienst in den Jahren 2000 bis 2010 im Vergleich zu anderen Ausbildungsbereichen entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Bund, Ländern, Gemeinden und Betrieben mit Bundesbeteiligung)?

Die Ausbildungsquoten, also der Anteil des Personals in Ausbildung gemessen an den gesamten Beschäftigten im öffentlichen Dienst, aufgeschlüsselt in den Jahren 2000 bis 2009 (jeweils zum Stichtag 30. Juni) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Grundlage ist die Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Die Angaben umfassen alle Ausbildungsverhältnisse, unabhängig davon, ob die Ausbildung im Beamtenverhältnis oder auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages abgeleistet wird. Für das Berichtsjahr 2010 liegt noch keine Auswertung vor.

Jahr	Bund in %	Länder in %	Gemeinden in %	Zweckverbände in %	Mittelbarer öffentlicher Dienst in %
2000	3,73	5,60	4,15	4,63	4,61
2001	3,45	5,49	4,04	4,32	4,78
2002	3,38	5,45	4,00	4,39	4,79
2003	3,62	5,55	3,93	4,33	4,96
2004	3,89	5,59	3,77	3,85	4,80
2005	4,45	5,38	3,52	3,49	4,32
2006	4,55	5,23	3,40	3,04	3,97
2007	4,64	5,40	3,39	2,66	3,65
2008	4,52	5,69	3,33	2,94	3,56
2009	4,75	5,91	3,34	2,81	3,37

Grundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, eigene Berechnung

b) Wie erklärt sich die Bundesregierung die Entwicklung der Ausbildungsquoten innerhalb des öffentlichen Dienstes in den Jahren 2000 bis 2010 (bitte aufschlüsseln nach Bund, Ländern, Gemeinden und Betrieben mit Bundesbeteiligung)?

c) Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Entwicklung der Ausbildungsquoten von Bund, Ländern, Gemeinden und Unternehmen mit Bundesbeteiligung innerhalb des öffentlichen Dienstes in den Jahren 2000 bis 2010?

Wie bereits zu den Fragen 1 und 2 angemerkt, kann die Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes die Ausbildungsleistungen des öffentlichen

Dienstes aufgrund des Erhebungsstichtags 30. Juni nur unvollständig wiedergeben. Für den Bund ist dennoch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt) ermittelte Ausbildungsquote des Bundes, die auf Erhebungen zum Stichtag 15. Oktober basiert, lag in den letzten Jahren zwischen 7,4 Prozent und 7,7 Prozent. Die Bundesregierung hat ihre Verpflichtung aus dem Ausbildungspakt damit stets erfüllt und die Ausbildungssituation in der Bundesverwaltung wirkungsvoll verbessert.

Der Rückgang im kommunalen Bereich dürfte nicht zuletzt auf die Ausgliederung kommunaler Krankenhäuser aus dem öffentlichen Dienst zurückzuführen sein, da diese einen relativ hohen Ausbildungsanteil aufweisen. Krankenhäuser, die in privater Rechtsform betrieben werden, zählen nicht zum öffentlichen Dienst, selbst wenn sie sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. So gab es Mitte 2009 19 400 Auszubildende in privatrechtlichen Krankenhäusern, die mehrheitlich öffentlichen Arbeitgebern gehörten.

Weitere Erkenntnisse für eine Beurteilung der Entwicklung im öffentlichen Dienst von Ländern und Gemeinden liegen der Bundesregierung nicht vor.

Allgemeine Hinweise zu den Fragen 14a bis 14c und 15

Grundlage der Antworten ist die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“ Die Erhebung wird jährlich in Zusammenarbeit mit den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen durchgeführt. Dabei werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge berücksichtigt, die in der Zeit vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des Erhebungsjahres neu abgeschlossen wurden und die am 30. September auch noch bestanden haben. Bei der Erhebung zum 30. September werden Anschlussverträge im Gegensatz zur Berufsbildungsstatistik (siehe allgemeine Hinweise zu den Fragen 3 bis 7b) nicht als „neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“ berücksichtigt.

14. a) In welchen Bereichen des öffentlichen Dienstes erfolgte der Rückgang von 1 216 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen seit 1999 (bitte aufschlüsseln nach Bund, Ländern, Gemeinden und Betrieben mit Bundesbeteiligung)?

Auf der Basis der vorliegenden Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen kann die Entwicklung nur geografisch nach Bundesländern differenziert dargestellt werden. In der nachfolgenden Tabelle finden sich die Informationen zu den Erhebungsjahren 1999 und 2009. Dabei handelt es sich ausschließlich um Ausbildungsverträge nach dem BBiG im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes. Ein Rückgang im Bereich der BBiG-Berufe bedeutet aber nicht zwingend eine Verminderung der Ausbildungsleistung. So gibt es auch Ausbildungsgänge, die inzwischen von Studiengängen bzw. von der Beamtenausbildung abgelöst wurden. Ein Vergleich auf Einzelberufsebene mit dem Jahr 1999 ist nicht möglich, da die Einzelberufserfassung erst mit der Erhebung 2004 eingeführt wurde.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im öffentlichen Dienst nach Bundesländern in den Erhebungsjahren 1999 und 2009

	Anzahl der Neuabschlüsse		Veränderung 2009 gegenüber 1999	
	1999	2009	Anzahl	in %
Baden-Württemberg	2 148	2 031	–117	–5,5
Bayern	1 512	1 613	101	6,7
Berlin	679	690	11	1,6
Brandenburg	584	474	–110	–18,8
Bremen	130	121	–9	–6,9
Hamburg	198	169	–29	–14,7
Hessen	1 525	1 364	–161	–10,6
Mecklenburg-Vorpommern	287	389	102	35,5
Niedersachsen	1 679	1 324	–355	–21,1
Nordrhein-Westfalen	2 839	2 694	–145	–5,1
Rheinland-Pfalz	730	665	–65	–8,9
Saarland	120	125	5	4,2
Sachsen	890	765	–125	–14,0
Sachsen-Anhalt	523	459	–64	–12,2
Schleswig-Holstein	605	456	–149	–24,6
Thüringen	491	385	–106	–21,6
Deutschland	14 940	13 724	–1 216	–8,1

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

b) Worauf führt die Bundesregierung den Rückgang an Ausbildungsverträgen seit 1999 zurück?

c) Wie beurteilt die Bundesregierung den Rückgang der geschlossenen Ausbildungsverträge von 1 216 Verträgen seit 1999 im öffentlichen Dienst?

Der im Jahr 2009 zu verzeichnende Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst um 1 216 (8,1 Prozent) im Vergleich zum Jahr 1999 liegt noch unter dem Rückgang von 10,3 Prozent bei den Gesamtzahlen (vgl. Tabelle A1.1 bis 3 auf Seite 20 des Datenreports zum Berufsbildungsbericht 2010).

Die in der Antwort zu den Fragen 13b und 13c erwähnte Privatisierung kommunaler Krankenhäuser dürfte auch Auszubildende in BBiG-Berufen betreffen. Im Bereich des Bundes hat die Ausbildungsoffensive im Rahmen des seit 2004 bestehenden Ausbildungspaktes zu einer Verstetigung der Ausbildungsquote auf einem Niveau von über 7 Prozent geführt.

Weitere Erkenntnisse, insbesondere über die Gründe des Rückgangs im öffentlichen Dienst von Ländern und Gemeinden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. In welchen Bereichen des öffentlichen Dienstes erfolgte der Zuwachs von 3,7 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2009 im Vergleich zu 2008 (bitte aufschlüsseln nach Bund, Ländern, Gemeinden und Betrieben mit Bundesbeteiligung)?

Auch zu dieser Frage kann keine Unterscheidung nach Bereichen vorgenommen werden. Von einer Darstellung der Entwicklung der Neuabschlüsse auf der Ebene der Berufe wird aufgrund des Umfangs abgesehen. Die Entwicklung der Neuabschlüsse nach den Berufsgruppen des Statistischen Bundesamtes (StBA) im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In den Berufen im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes wurden im Jahr 2009 13 724 neue Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen, also 496 mehr als im Vorjahr. Dieser Zuwachs von 3,7 Prozent betrifft ganz überwiegend die Ausbildung in der Gruppe der Büroberufe und kaufmännischen Angestelltenberufe (+486). Ein weiterer Zuwachs war bei den Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Gruppe der Bibliotheksberufe) zu verzeichnen sowie in geringerem Umfang auch bei den Reinigungs- und Entsorgungsberufen, Landverkehrsberufen und Tiefbauberufen.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (StBA) im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes nach Berufsgruppen in den Erhebungsjahren 2008 und 2009

	Anzahl der Neuabschlüsse		Veränderung 2009 gegenüber 2008	
	2008	2009	Anzahl	in %
Tiefbauberufe	98	115	17	17,3
Maschinen-, Anlagenführer/innen*	58	56	–2	–3,4
Techniker/Technikerinnen*	818	763	–55	–6,7
Technische Zeichner/innen*	18	27	9	50,0
Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	0	2	2	–
Berufe des Landverkehrs	492	511	19	3,9
Büroberufe, Kaufmännische Angestellte*	10 293	10 779	486	4,7
Dienst- und Wachberufe	592	555	–37	–6,3
Sicherheitsberufe*	8	2	–6	–75,0
Publizisten, Übersetzungs-, Bibliotheksberufe*	513	580	67	13,1
Reinigungs- und Entsorgungsberufe	315	334	19	6,0
nicht zugeordnete Berufe	23	0	–23	–100,0
Insgesamt	13 228	13 724	496	3,7

* und verwandte oder zugehörige Berufe dieser Gruppe.
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

16. Warum ist der Anteil der geschlossenen Ausbildungsverträge im öffentlichen Dienst bezogen auf die Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Jahr 2009 im Vergleich mit anderen Ausbildungsbereichen (Branchen) so gering?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu den Fragen 13b und 13c wird verwiesen.

17. a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den Jahren 2000 bis 2010 ergriffen, um die Ausbildungsquoten nach BBiG bzw. HwO und den Gesundheitsfachberufen im öffentlichen Dienst zu erhöhen?

    b) Hält die Bundesregierung die bisherigen Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsquoten nach BBiG bzw. HwO und den Gesundheitsfachberufen im öffentlichen Dienst für angemessen?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht?

    c) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in den kommenden Jahren zu ergreifen, um die Ausbildungsquoten nach BBiG bzw. HwO und den Gesundheitsfachberufen im Bereich des öffentlichen Dienstes zu erhöhen?

Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vom 6. Juli 1999 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, das Ausbildungsplatzangebot in der Bundesverwaltung im Jahr 1999 um 6 Prozent und in den Folgejahren zumindest entsprechend dem demografischen Zusatzbedarf, der bei 1 bis 2 Prozent lag, zu erhöhen. Im Rahmen des Ausbildungspaktes, der erstmals 2004 abgeschlossen und im Jahr 2007 um weitere drei Jahre verlängert wurde, hat die Bundesregierung für den Anteil der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung eine Ausbildungsquote von mindestens 7 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten festgeschrieben.

Um diese Zielvorgabe zu erreichen, waren und sind vielfältige Bemühungen der Bundesbehörden und ein erheblicher Einsatz von Ressourcen erforderlich. So wurden z. B. Informationsveranstaltungen in Schulen und auf Messen, an Tagen der offenen Tür sowie anlässlich des „Girls Day“ durchgeführt, die Zusammenarbeit mit den Berufsberatern der Arbeitsagenturen intensiviert und das Informationsangebot auf den Webseiten der Behörden auf die Bedürfnisse und das Informationsverhalten der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Neben den originären Verwaltungsberufen wird vielfach verstärkt in Kammerberufen – teilweise in kostenpflichtigen Kooperationen mit Betrieben aus der Privatwirtschaft – sowie in neuen Berufsbildern ausgebildet.

Die Bundesregierung hat die Zielmarke von 7 Prozent seit 2004 erfüllt oder sogar übertroffen und die Ausbildungssituation in der Bundesverwaltung wirkungsvoll verbessert. Allein im Jahr 2009 lag die Ausbildungsquote mit 7,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich über der im Pakt gegebenen Zusage. Die Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsquote der Bundesverwaltung waren erfolgreich.

Die Bundesregierung ist entschlossen, ihre Anstrengungen fortzuführen und die Ausbildungsleistungen in ihrem Bereich – insbesondere auch mit Blick auf die demografische Entwicklung und den zukünftigen Fachkräftebedarf – auf hohem Niveau zu halten. Sie wird im Rahmen der Verlängerung des Ausbildungspaktes über das Jahr 2010 hinaus an der Zielvorgabe von 7 Prozent für den Anteil der Ausbildungsplätze an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festhalten und auch in den kommenden Jahren ihren Beitrag leisten, damit

möglichst jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann.

Zu Maßnahmen von Ländern und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

d) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um die Ausbildungsquoten im öffentlichen Dienst von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in den kommenden Jahren zu erhöhen?

e) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um die Ausbildungsquoten von Migranten und Migrantinnen (bitte aufschlüsseln nach Asylsuchende, Geduldete und Personen mit Aufenthaltsrecht) in den kommenden Jahren zu erhöhen?

Die Bundesregierung hat sich im Nationalen Integrationsplan 2007 verpflichtet, die Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erhöhen. Die Bundesbehörden haben zur Umsetzung dieser Verpflichtung eine Vielzahl von Aktivitäten ergriffen, z. B. gezielte Werbung in Schulen mit hohem Migrationsanteil, Angebote von Schülerpraktika, Einstellung der Ausschreibungen in Migrations-Netzwerke sowie Durchführung von Bewerbungsworkshops für Schülerinnen und Schüler aller Nationalitäten. Diese Aktivitäten sollen – auch im Rahmen des neuen Ausbildungspaktes, der mit neuer Schwerpunktsetzung verlängert und den Fokus insbesondere auch auf Jugendliche mit Migrationshintergrund richten soll – fortgeführt und ausgebaut werden.

Zur weiteren Umsetzung des Nationalen Integrationsplans wird ein Aktionsplan entwickelt. Hierzu werden insgesamt elf Dialogforen zu verschiedenen Themen unter der Federführung eines Bundesressorts durchgeführt, u. a. das Dialogforum „Migranten im öffentlichen Dienst“. Entsprechend dem Grundprinzip des Nationalen Integrationsplans werden für das vielschichtige Themenfeld „Migranten im öffentlichen Dienst“ im Rahmen eines partnerschaftlichen Dialogs mit allen für den Integrationsprozess relevanten Akteuren (Ressorts, Ländern, Kommunen, Verbänden und Migrantenorganisationen) Handlungsfelder und Maßnahmen erarbeitet werden.

Anlage zu Frage 7a

Neuabschlüsse des dualen Systems (BBiG bzw. HwO; nach Ausbildungsberufen) in Ausbildungsstätten des öffentlichen Dienstes, Deutschland 2007 bis 2009

Ausbildungsberuf	Zuständigkeitsbereich	Beruf § 66 BBiG bzw. § 42m HwO[2]	Ausbildungsdauer in Monaten	Neuabschlüsse[1] insgesamt			Neuabschlüsse 2009 Jugendliche mit	
				2007	2008	2009	deutschem Pass	ausländischem Pass
Ausbildungsberufe des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst								
Bestattungsfachkraft	IH/ÖD		36	3	3	3	3	0
Fachangestellte/r für Arbeitsförderung	ÖD		36	879	570	1 146	1 119	24
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	IH/ÖD		36	471	552	510	504	6
Fachangestellte/r für Bürokommunikation	ÖD		36	1 176	1 053	978	948	30
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	IH/ÖD		36	567	537	570	567	0
Fachkraft für Abwassertechnik	IH/ÖD		36	222	261	294	288	3
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	IH/ÖD		36	30	45	45	45	3
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	IH/ÖD		36	0	15	12	12	0
Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik	IH/ÖD		36	30	36	39	39	0
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	IH/ÖD		36	63	63	69	69	0
Fachkraft für Wasserwirtschaft	IH/ÖD		36	6	6	6	6	0
Justizfachangestellte/r	ÖD		36	630	663	702	684	18
Kartograf/in	IH/ÖD		36	24	18	27	27	0
Sozialversicherungsfachangestellte/r	ÖD		36	2 181	2 121	2 136	2 106	30
Straßenwärter/in	IH/ÖD		36	468	483	513	507	6
Vermessungstechniker/in	ÖD		36	849	792	726	720	6
Verwaltungsangestellte/r (§ 66 BBiG)	ÖD	ja	18	0	0	21	21	0
Verwaltungsfachangestellte/r	ÖD		36	5 127	5 346	5 616	5 529	87
Wasserbauer/in	IH/ÖD		36	87	96	114	114	0
Ausbildungsberufe außerhalb des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst								
Ausbaufacharbeiter/in	IH/Hw		24	15	21	24	24	0
Bauten- und Objektbeschichter/in	Hw		24	27	114	135	132	3

IH = Industrie und Handel
ÖD = öffentlicher Dienst
Hw = Handwerk
Hausw = Hauswirtschaft
Lw = Landwirtschaft
FB = freie Berufe

Ausbildungsberuf	Zuständigkeits-bereich	Beruf § 66 BBiG bzw. § 42m HwO[2]	Ausbildungs-dauer in Monaten	Neuabschlüsse[1] insgesamt			Neuabschlüsse 2009 Jugendliche mit	
				2007	2008	2009	deutschem Pass	ausländischem Pass
Eisenbahner/in im Betriebsdienst	IH		36	21	30	21	21	0
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	IH		24	15	12	12	12	0
Fachlagerist/in	IH		24	15	18	15	15	0
Fachinformatiker/in	IH		36	189	186	180	174	6
Hauswirtschaftstechn. Betriebshelfer/in (§ 66 BBiG)	Hausw	ja	24	36	0	30	30	0
Hochbaufacharbeiter/in	IH/Hw		24	6	9	36	33	3
Kraftfahrzeugservicemechaniker/in	IH/Hw		24	27	81	72	69	3
Maschinen- und Anlagenführer/in	IH		24	15	12	12	12	3
Tiefbaufacharbeiter/in	IH/Hw		24	30	9	12	12	0
Bäcker/in	IH/Hw		36	12	9	18	15	3
Bankkaufmann/-kauffrau	IH		36	288	300	279	276	0
Bau- und Metallmaler/in (§ 42m HwO)	Hw	ja	36	15	27	45	39	6
Bauten- und Objektbeschichter/in (§ 42m HwO)	Hw	ja	36	0	42	45	45	0
Bauzeichner/in	IH/Hw		36	57	51	48	45	3
Berufskraftfahrer/in	IH/Hw		36	6	6	15	15	0
Beton- und Stahlbetonbauer/in	IH/Hw		36	27	27	27	24	3
Bürokaufmann/Bürokauffrau	IH/Hw		36	171	204	180	174	9
Fachkraft für Lagerlogistik	IH		36	15	15	21	21	0
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	IH		36	24	27	30	27	0
Fachkraft im Fahrbetrieb	IH		36	9	9	18	18	0
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk	IH		36	21	66	54	54	0
Fahrzeuglackierer/in	IH/Hw		36	12	24	21	21	0
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in	IH/Hw		36	3	6	12	9	3
Forstwirt/in	Lw		36	522	534	513	513	0
Friseur/in	Hw		36	90	171	207	162	42

IH = Industrie und Handel
ÖD = öffentlicher Dienst
Hw = Handwerk
Hausw = Hauswirtschaft
Lw = Landwirtschaft
FB = freie Berufe

Ausbildungsberuf	Zuständigkeits-bereich	Beruf § 66 BBiG bzw. § 42m HwO[2]	Ausbildungs-dauer in Monaten	Neuabschlüsse[1] insgesamt			Neuabschlüsse 2009 Jugendliche mit	
				2007	2008	2009	deutschem Pass	ausländischem Pass
Gärtner/in	Lw		36	852	645	621	615	6
Gerüstbauer/in	IH/Hw		36	0	12	12	12	0
Hauswirtschafter/in	IH/Lw/Hausw		36	234	177	177	171	3
Hauswirtschaftshelfer/in (§ 66 BBiG)	Hausw	ja	36	78	99	78	75	3
Holzbearbeiter/in (§ 42m HwO)	Hw	ja	36	3	39	84	81	6
Holzfachwerker/in (§ 42m HwO)	Hw	ja	36	3	6	12	12	0
Immobilienkaufmann/-kauffrau	IH		36	36	33	21	21	0
Industriekaufmann/-kauffrau	IH		36	24	27	27	24	0
Informatikkaufmann/-kauffrau	IH		36	18	21	21	21	0
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/in	IH		36	45	42	42	42	0
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	IH		36	420	387	342	330	12
Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing	IH		36	0	15	18	18	0
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	IH		36	24	6	12	12	0
Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen	IH		36	42	60	66	63	0
Koch/Köchin	IH		36	48	54	54	51	3
Landwirt/in	Lw		36	66	51	24	24	0
Maler/in und Lackierer/in	Hw		36	99	171	216	216	0
Maßschneider/in	Hw		36	21	24	24	24	0
Maurer/in	IH/Hw		36	54	54	48	45	3
Mediengestalter/in Bild und Ton	IH		36	18	12	15	15	0
Mediengestalter/in Digital und Print	IH/Hw		36	9	18	21	18	0
Medizinische/r Fachangestellte/r	FB		36	426	240	132	126	6
Metallbearbeiter/in (§ 42m HwO)	Hw	ja	36	12	24	54	51	0
Notarfachangestellte/r	FB		36	78	63	63	63	0

IH = Industrie und Handel
ÖD = öffentlicher Dienst
Hw = Handwerk
Hausw = Hauswirtschaft
Lw = Landwirtschaft
FB = freie Berufe

Ausbildungsberuf	Zuständigkeits-bereich	Beruf § 66 BBiG bzw. § 42m HwO[2]	Ausbildungs-dauer in Monaten	Neuabschlüsse[1] insgesamt			Neuabschlüsse 2009 Jugendliche mit	
				2007	2008	2009	deutschem Pass	ausländischem Pass
Pferdewirt/in	Lw		36	78	81	54	54	0
Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r	FB		36	69	36	33	30	6
Raumausstatter/in	IH/Hw		36	6	12	12	12	0
Straßenbauer/in	IH		36	21	27	30	30	0
Tiefbaufacharbeiter/in (§ 42m HwO)	Hw	ja	36	0	12	12	12	0
Tiermedizinische/r Fachangestellte/r	FB		36	9	240	18	18	0
Tierpfleger/in	IH		36	36	39	39	39	0
Tierwirt/in	Lw		36	21	21	15	15	0
Tischler/in	Hw		36	135	195	234	231	3
Veranstaltungskaufmann/-kauffrau	IH		36	15	18	18	18	0
Werker/in im Gartenbau/Gartenbauhelfer/in (§ 66 BBiG)	Lw	ja	36	54	78	69	66	3
Winzer/in	Lw		36	21	33	24	24	0
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	FB		36	78	1 227	114	111	6
Zimmerer/in	IH/Hw		36	33	27	18	15	0
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	IH/Hw		42	39	81	129	120	9
Biologielaborant/in	IH		42	36	36	36	36	0
Chemielaborant/in	IH		42	87	90	84	81	3
Elektroniker/in (Hw)	Hw		42	81	105	144	138	6
Elektroniker/in für Betriebstechnik	IH		42	66	63	69	69	0
Elektroniker/in für Geräte und Systeme	IH		42	75	84	78	78	0
Feinwerkmechaniker/in	Hw		42	54	66	102	96	3
Industriemechaniker/in	IH		42	87	99	99	96	3
Konstruktionsmechaniker/in	IH		42	21	24	30	27	3
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	IH/Hw		42	117	165	207	201	6

IH = Industrie und Handel
ÖD = öffentlicher Dienst
Hw = Handwerk
Hausw = Hauswirtschaft
Lw = Landwirtschaft
FB = freie Berufe

Ausbildungsberuf	Zuständigkeits-bereich	Beruf § 66 BBiG bzw. § 42m HwO[2]	Ausbildungs-dauer in Monaten	Neuabschlüsse[1] insgesamt			Neuabschlüsse 2009 Jugendliche mit	
				2007	2008	2009	deutschem Pass	ausländischem Pass
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	IH/Hw		42	6	0	12	12	0
Mechatroniker/in	IH		42	45	45	42	42	0
Metallbauer/in	IH/Hw		42	72	123	135	129	6
Sonstige Ausbildungsberufe außerhalb des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst				345	378	375	342	33

Quelle: Datenbank Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. 12.).

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Absolutwerte jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

[1] weitere Berufe mit bis zu zehn Neuabschlüssen im Jahr 2009: Änderungsschneider/in, Anlagenmechaniker/in, Augenoptiker/in, Autofachwerker/in (§ 42m HwO), Automobilkaufmann/-kauffrau, Bäckerwerker/in (§ 42m HwO), Baugeräteführer/in, Baustoffprüfer/in, Bauwerksmechaniker/in für Abbruch und Betontrenntechnik, Beikoch/Beiköchin (§ 66 BBiG), Betonfertigteilbauer/in und Betonstein- und Terrazzohersteller/in, Binnenschiffer/in, Bodenleger/in, Bootsbauer/in, Brauer/in und Mälzer/in, Buchbinder/in, Büchsenmacher/in, Bühnenmaler/in und -plastiker/in, Bürofachhelfer/in (§ 66 BBiG), Bürokraft (§ 66 BBiG), Chirurgiemechaniker/in, Dachdecker/in, Drucker/in, Elektroanlagenmonteur/in, Elektrogerätefachkraft (§ 66 BBiG), Elektrogerätezusammenbauer/in (§ 66 BBiG), Elektrogerätezusammenbauer/in (§ 66 BBiG), Elektroinstallateur/in, Elektroniker/in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursysteme, Elektroniker/in für luftfahrttechnische Systeme, Fachangestellte/r für Markt- und Sozialforschung, Fachkraft Agrarservice, Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten, Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Fachkraft für Wasserwirtschaft, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie, Fachpraktiker/in im Maler- und Lackiererhandwerk (§ 42m HwO), Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk, Fachwerker/in im Maler- und Lackiererhandwerk (§ 42m HwO), Fahrradmonteur/in, Fahrzeugpfleger/in (§ 42m HwO), Fischwirt/in, Flechtwerkgestalter/in, Fleischer/in, Florist/in, Fluggerätmechaniker/in, Fotograf/in, Fotomedienlaborant/in, Gebäudereiniger/in, Glaser/in, Glasveredler/in, Gleisbauer/in, Goldschmied/in, Graveur/in, Hauswartsgehilfe/-gehilfin (§ 66 BBiG), Hauswirtschaftshelfer/in (§ 66 BBiG), Hochbaufacharbeiter/in (§ 42m HwO), Hochbaufachwerker/in (§ 42m HwO), Holzmechaniker/in, Holzverarbeiter/in (§ 42m HwO), Hörgeräteakustiker/in, Hotelfachmann/-fachfrau, Industriekeramiker/in Verfahrenstechnik, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/Kauffrau, Informationselektroniker/in, Kanalbauer/in, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in, Kaufmann/Kauffrau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation, Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung, Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice, Kaufmann/Kauffrau für Versicherung und Finanzen, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Klempner/in, Konditor/in, Korb- und Flechtwerker/in (§ 42m HwO), Kosmetiker/in, Kraftfahrzeugbearbeiter/in (§ 42m HwO), Kraftfahrzeugelektriker/in, Manufakturporzellanmaler/in, Maskenbildner/in, Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik, Mechatroniker/in für Kältetechnik, Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien, Metallfachwerker/in (§ 42m HwO), Mikrotechnologe/in, Milchwirtschaftliche/r Laborant/in, Modellbauer/in, Modenäher/in, Modist/in, Molkereifachmann/-fachfrau, Näher/in im Damenschneiderhandwerk (§ 42m HwO), Orthopädiemechaniker/in und Bandagist/in, Orthopädieschuhmacher/in, Pharmakant/in, Physiklaborant/in, Polster- und Dekorationsnäher/in, Produktionsmechaniker/in Textil, Raumausstatterwerker/in (§ 42m HwO), Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Restaurantfachmann/-fachfrau, Revierjäger/in, Rohrleitungsbauer/in, Sattler/in, Schiffsmechaniker/in, Schuhmacher/in, Segelmacher/in, Servicefahrer/in, Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau, Steinmetz/in und Steinbildhauer/in, Sticker/in, Stukkateur/in, Systemelektroniker/in, Systeminformatiker/in, Technische(r) Modellbauer/in, Technische/r Produktdesigner/in, Technische/r Zeichner/in, Teilezurichter/in, Textillaborant/in, Textilreiniger/in, Uhrmacher/in, Verkäufer/in, Weinküfer/in, Werkstoffprüfer/in, Werkzeugmechaniker/in, Zahntechniker/in, Zerspanungsmechaniker/in, Zweiradmechaniker/in, Zweiradmechanikerwerker/in (§ 42m HwO)

[2] Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO

IH	= Industrie und Handel	Hausw	= Hauswirtschaft
ÖD	= öffentlicher Dienst	Lw	= Landwirtschaft
Hw	= Handwerk	FB	= freie Berufe

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333